

Diese emissionspezifische Zusammenfassung ist eine Übersetzung der emissionspezifischen Zusammenfassung, die den Endgültigen Bedingungen für die Emission der AUD 150.000.000 2,875 % Schuldverschreibungen fällig 21. November 2022, begeben durch Toyota Finance Australia Limited als Anlage beigelegt ist, und wurde unter der alleinigen Verantwortung der für die Endgültigen Bedingungen verantwortlichen Personen erstellt.

EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus vorgeschriebenen Angaben, den sogenannten „Punkten“. Diese Punkte sind in Abschnitte mit der Bezeichnung A-E nummeriert (A.1 – E.7). Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die in eine Zusammenfassung für diese Art von Schuldverschreibungen, die Emittentin und die Sicherungsgeber aufzunehmen sind. Da einige Punkte nicht zu berücksichtigen sind, kann die Nummerierung Lücken aufweisen. Auch wenn ein Punkt wegen der Art der Wertpapiere, der Emittentin und der Sicherungsgeber in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass bezüglich dieses Punktes keine relevanten Angaben gemacht werden können. In einem solchen Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Punktes mit dem Vermerk „Entfällt“ enthalten.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

| Punkt | Angaben | |
|-------|---|---|
| A.1 | Warnhinweise | <p>Diese Zusammenfassung ist als Einführung zum Prospekt und den jeweiligen Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Schuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Prospekts, einschließlich der durch Verweis aufgenommenen Dokumente und der Endgültigen Bedingungen, stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht im Europäischen Wirtschaftsraum Ansprüche aufgrund der in dem Prospekt und in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der Kläger in Anwendung der geltenden Rechtsvorschriften des entsprechenden Mitgliedstaates, in dem der Anspruch geltend gemacht wird, die Kosten der Übersetzung des Prospekts und der anwendbaren Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin, Toyota Financial Services Corporation („TFS“) oder Toyota Motor Corporation („TMC“) können in einem solchen Mitgliedstaat ausschließlich aufgrund dieser Zusammenfassung, einschließlich Übersetzungen derselben, haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts der Emittentin und den anwendbaren Endgültigen Bedingungen gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts der Emittentin und den anwendbaren Endgültigen Bedingungen gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen (wie in Artikel 2.1(s) der Richtlinie 2003/71/EG in der geltenden Fassung, unter anderem geändert durch Richtlinie 2010/73/EU, definiert) vermittelt, um den Anlegern bei der Prüfung der Frage, ob sie in die Schuldverschreibungen investieren sollen, behilflich zu sein.</p> |
| A.2 | Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts der Emittentin | <p>Es können bestimmte Tranchen von Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von unter EUR 100.000 (oder dem Gegenwert in einer anderen Währung) unter Umständen angeboten werden, unter denen keine Ausnahme von der Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts nach der Prospekttrichtlinie besteht. Ein solches Angebot wird als „Nicht-befreites Angebot“ bezeichnet. Die Emittentin stimmt der Verwendung ihres Basisprospekts (d. h. aller Informationen im Prospekt, mit Ausnahme von Informationen im Zusammenhang mit einer der anderen Emittentinnen) in Verbindung mit einem Nicht-befreiten Angebot von Schuldverschreibungen unter folgenden Bedingungen zu:</p> |
| | | <p>(i) die Zustimmung gilt nur während der in Absatz 9 des Teils B der anwendbaren Endgültigen Bedingungen angegebenen Angebotsfrist;</p> |
| | | <p>(ii) die einzigen Anbieter, die zur Verwendung des Basisprospekts der Emittentin berechtigt sind, um das Nicht-befreite Angebot der Schuldverschreibungen abzugeben, sind (a) Australia and New Zealand Banking Group Limited (ABN 11 005 357 522) und National Australia Bank Limited (ABN 12 004 044 937) (die „Manager“ und jeweils ein „Zugelassener Anbieter“) und: (b) jeder Finanzintermediär, der befugt ist, solche Angebote gemäß der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente 2004/39/EG abzugeben und der ordnungsgemäß direkt oder indirekt von der Emittentin oder/einem der Manager (im Auftrag der Emittentin) zugelassen wurde, solche Angebote abzugeben, vorausgesetzt, dass dieser Finanzintermediär auf seiner Website angibt, (I) dass er ordnungsgemäß als Finanzintermediär bestellt worden ist, um die Schuldverschreibungen während der Angebotsfrist anzubieten, (II) dass er sich hinsichtlich solcher Nicht-befreiten Angebote auf den Basisprospekt der Emittentin mit Zustimmung der Emittentin stützt und (III) die an diese Zustimmung geknüpften Bedingungen angibt (die „Platzreue“ und jeweils ein „Zugelassener Anbieter“);</p> |
| | | <p>(iii) die Zustimmung erstreckt sich nur auf die Verwendung des Basisprospekts der Emittentin, um Nicht-befreite Angebote der Schuldverschreibungen in Österreich, Deutschland, Irland, Luxemburg, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich, wie in Absatz 9 des Teils B aufgeführt, abzugeben; und</p> |
| | | <p>(iv) die Zustimmung unterliegt den in Absatz 9 des Teils B der anwendbaren Endgültigen Bedingungen angegebenen anderweitigen Bedingungen.</p> |

| | | |
|--|--|---|
| | | Jeder Anbieter, auf den vorstehender Unterabsatz (ii)(b) zutrifft, und der alle anderen oben genannten Bedingungen erfüllt und den Basisprospekt der Emittentin in Verbindung mit einem Nicht-befreiten Angebot verwenden möchte, muss für die Dauer der Angebotsfrist auf seiner Website angeben, (i) dass er ordnungsgemäß als Finanzintermediär bestellt worden ist, um die Schuldverschreibungen während der Angebotsfrist anzubieten, (ii) dass er sich hinsichtlich solcher Nicht-befreiten Angebote auf den Basisprospekt der Emittentin mit Zustimmung der Emittentin stützt und (iii) die an die Zustimmung geknüpften Bedingungen angeben. |
| | | Die Emittentin übernimmt in jedem betreffenden Mitgliedstaat, auf den sich die Zustimmung zur Verwendung ihres Basisprospekts erstreckt, die Verantwortung für den Inhalt ihres Basisprospekts gegenüber Anlegern, die Schuldverschreibungen im Rahmen eines Nicht-befreiten Angebots erwerben, das von einer Person (ein „Anbieter“) abgegeben wird, die von der Emittentin die Zustimmung erhalten hat, ihren Basisprospekt in diesem Zusammenhang gemäß den vorstehenden Absätzen zu verwenden, sofern der betreffende Anbieter die an diese Zustimmung geknüpften Bedingungen erfüllt. |
| | | EIN ANLEGER, DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN IM RAHMEN EINES NICHT-BEFREITEN ANGEBOTS VON EINEM ZUGELASSENEN ANBIETER ERWERBEN MÖCHTE ODER ERWIRBT, WIRD EINEN SOLCHEN ERWERB IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN BESTEHENDEN BEDINGUNGEN UND ANDEREN VEREINBARUNGEN ZWISCHEN DEM ZUGELASSENEN ANBIETER UND DEM ANLEGER, UNTER ANDEREM BEZÜGLICH PREIS, ZUTEILUNGEN, KOSTEN UND ABWICKLUNGSVEREINBARUNGEN, TÄTIGEN, UND ANGEBOTE UND VERKÄUFE DIESER SCHULDVERSCHREIBUNGEN VON DIESEM ANBIETER AN EINEN ANLEGER ERFOLGEN IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DIESEN BEDINGUNGEN UND VEREINBARUNGEN. DIE EMITTENTIN WIRD NICHT ZUR PARTEI DIESER BEDINGUNGEN UND VEREINBARUNGEN MIT SOLCHEN ANLEGERN IN VERBINDUNG MIT DEM NICHT-BEFREITEN ANGEBOT ODER VERKAUF DER MASSGEBLICHEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN. DEMENTSPRECHEND ENTHALTEN DER BASISPROSPEKT DER EMITTENTIN UND DIE ANWENDBAREN ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN KEINE DIESBEZÜGLICHEN INFORMATIONEN. DER ANLEGER MUSS SICH ZUM ZEITPUNKT EINES SOLCHEN ANGEBOTS ZWECKS BEREITSTELLUNG DIESER INFORMATIONEN AN DEN BETREFFENDEN ZUGELASSENEN ANBIETER WENDEN, UND DER BETREFFENDE ZUGELASSENE ANBIETER IST FÜR SOLCHE INFORMATIONEN VERANTWORTLICH. WEDER DIE EMITTENTIN NOCH EIN MANAGER NOCH EIN DEALER (AUSSER DIESER MANAGER ODER DEALER IST DER BETREFFENDE ZUGELASSENE ANBIETER) IST IN BEZUG AUF DIESE INFORMATIONEN GEGENÜBER EINEM ANLEGER VERANTWORTLICH ODER HAFTBAR. |

Abschnitt B – Emittentin und Sicherungsgeber

| Punkt | Angaben | |
|-------|---|---|
| B.1 | Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin | Toyota Finance Australia Limited (ABN 48 002 435 181) („TFA“ oder die „Emittentin“) |
| B.2 | Sitz/Rechtsform/ Geltendes Recht/Land der Gründung | TFA ist eine gemäß dem australischen Corporations Act von 2001 gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in New South Wales, Australien. |
| B.4b | Trendinformationen | Entfällt; es gibt keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften. |
| B.5 | Beschreibung der Gruppe | Die Emittentin ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von TFS, einer japanischen Corporation. TFS ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des japanischen Holding-Unternehmens TMC, einer japanischen Corporation, die die Muttergesellschaft des Toyota-Konzerns ist. |
| B.9 | Gewinnprognosen oder -schätzungen | Entfällt; der Prospekt enthält keine Gewinnprognosen oder -schätzungen. |
| B.10 | Einschränkungen im Bestätigungsvermerk | Entfällt; es gibt keine Einschränkungen in dem bzw. den Bestätigungsvermerk(en) zu den geprüften Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre zum 31. März 2017 und 31. März 2016. |
| B.12 | Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen von TFA | Die folgenden ausgewählten Finanzinformationen wurden ohne wesentliche Anpassung dem geprüften Konzernabschluss im Geschäftsbericht (Annual Financial Report) von TFA für das Geschäftsjahr zum 31. März 2017 entnommen, der in Übereinstimmung mit den Australischen Rechnungslegungsstandards und -auslegungen (Australian Accounting Standards and Interpretations), wie sie vom Australian Accounting Standards Board veröffentlicht wurden, sowie dem australischen Corporations Act erstellt wurde und den International Financial Reporting Standards, wie sie vom International Accounting Standards Board veröffentlicht wurden, entspricht. |

| Konzernbilanz zum 31. März | | |
|---|--|---|
| | Konsolidiert 31. März 2017 | Konsolidiert 31. März 2016 |
| | (Tsd. AUD) | (Tsd. AUD) |
| Vermögenswerte | | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 1.268.572 | 1.199.106 |
| Kredite und Forderungen | 13.857.261 | 12.695.376 |
| Im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen vermietete Kraftfahrzeuge | 1.175.133 | 1.135.139 |
| Derivative Finanzinstrumente | 346.043 | 411.074 |
| Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen | 64.439 | 62.499 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 33.575 | 40.096 |
| Sachanlagen | 8.832 | 10.187 |
| Latente Steueransprüche | 17.974 | 10.067 |
| Sonstige Vermögenswerte | 35.016 | 53.383 |
| Summe Vermögenswerte | 16.806.845 | 15.616.927 |
| Schulden | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Banken und anderen Finanzinstituten | 5.710.604 | 5.261.216 |
| Anleihen und Commercial Paper | 9.322.669 | 8.641.485 |
| Derivative Finanzinstrumente | 192.377 | 258.235 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 346.418 | 322.409 |
| Summe Schulden | 15.572.068 | 14.483.345 |
| Vermögenswerte abzüglich Schulden | 1.234.777 | 1.133.582 |
| Eigenkapital | | |
| Eingebrachtes Eigenkapital | 120.000 | 120.000 |
| Rücklagen | 3.425 | 2.509 |
| Gewinnrücklagen | 1.111.352 | 1.011.073 |
| Summe Eigenkapital | 1.234.777 | 1.133.582 |
| Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. März | | |
| | Konsolidiert 31. März 2017 | Konsolidiert 31. März 2016 |
| | (Tsd. AUD) | (Tsd. AUD) |
| Finanzierungserträge und ähnliche Erträge | 1.054.980 | 1.066.631 |
| Finanzierungsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen | (724.409) | (672.094) |
| Finanzergebnis | 330.571 | 394.537 |
| Sonstige Erträge | 23.262 | 33.599 |
| Operatives Ergebnis | 353.833 | 428.136 |
| Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten | (39.566) | (57.513) |
| Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer | (93.817) | (84.160) |
| Abschreibungen | (27.382) | (23.139) |
| Aufwendungen für IT und Kommunikation | (12.937) | (10.835) |
| Aufwendungen für Vertrieb und Marketing | (9.237) | (9.056) |
| Raumkosten | (6.706) | (6.469) |
| Sonstige Aufwendungen | (18.179) | (17.532) |
| Nach der Equity-Methode bilanzierte Ergebnisanteile assoziierter Unternehmen | 8.203 | 7.610 |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | 154.212 | 227.042 |
| Ertragsteuern | (46.754) | (67.968) |
| Ergebnis nach Ertragsteuern, den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen | 107.458 | 159.074 |
| Sonstiges Ergebnis | | |
| Beträge, die als Gewinn oder Verlust eingestuft werden können | | |
| Differenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe | 916 | (5.591) |
| Gesamtergebnis, den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen | 108.374 | 153.483 |
| | | Es gab keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelsposition von TFA und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften (als Ganzes betrachtet) seit dem 31. März 2017, dem Datum des zuletzt veröffentlichten Abschlusses von TFA. Es gab keine wesentliche nachteilige Veränderung der Aussichten von TFA seit dem 31. März 2017, dem Datum des zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses von TFA. |
| B.13 | Ereignisse, die für die Zahlungsfähigkeit der Emittentin relevant sind | Entfällt; es gab keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind. |
| B.14 | Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe | Das Geschäft der Emittentin ist wesentlich vom Verkauf von Toyota- und Lexus-Fahrzeugen in Australien über ihren Hauptvertrags Händler Toyota Motor Corporation Australia Limited abhängig. Darüber hinaus ist die Emittentin auch von der Performance von Toyota Finance New Zealand Limited abhängig, soweit die Emittentin an diesem Unternehmen beteiligt ist. |
| B.15 | Haupttätigkeiten | Die Haupttätigkeit von TFA besteht darin, Kunden und Kfz-Händlern in ganz Australien Finanzierung für Kleinkunden (darunter Kredite und Leasing für Privat- und Geschäftskunden) und Großkunden (darunter Kredite und Besitzüberlassung (bailment) an Kfz-Händler) bereitzustellen. |

| | | |
|------|--|---|
| B.16 | Beherrschende Anteilseigner | <p>Das gesamte ausstehende Grundkapital und alle stimmberechtigten Aktien der Emittentin befinden sich im unmittelbaren Eigentum von TFS.</p> <p>TFS ist eine hundertprozentige Holding-Tochtergesellschaft von TMC.</p> <p>Folglich beherrscht TFS effektiv die Emittentin und kann die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Emittentin direkt beeinflussen und die Geschäftsführung und Geschäftspolitik der Emittentin bestimmen.</p> |
| B.17 | Ratings | <p>Die vorrangigen langfristigen Verbindlichkeiten der Emittentin wurden von Moody's Japan K.K. („Moody's Japan“) mit Aa3/Ausblick Stabil, und von S&P Global Ratings, die durch S&P Global Ratings Japan Inc. („Standard & Poor's Japan“) handelt, mit AA-/Ausblick Stabil eingestuft. Moody's Japan und Standard & Poor's Japan sind nicht in der Europäischen Union ansässig und haben keine Registrierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 („Verordnung über Ratingagenturen“) beantragt. Allerdings haben Moody's Investors Service Ltd. die Ratings von Moody's Japan und Standard and Poor's Credit Market Services Europe Limited die Ratings von Standard & Poor's Japan in Übereinstimmung mit der Verordnung über Ratingagenturen übernommen. Moody's Investors Service Ltd. und Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited sind jeweils in der Europäischen Union ansässig und gemäß der Verordnung über Ratingagenturen registriert.</p> <p>Die Ratings der Emittentin hängen zu einem großen Teil von vorhandenen Sicherungsvereinbarungen (Credit Support Agreements) mit TFS und TMC, die nachfolgend beschrieben werden, und von der Finanz- und Ertragslage von TMC und deren konsolidierten Tochtergesellschaften ab. Siehe auch nachstehenden Abschnitt „Ratings“ in Bezug auf TMC.</p> <p>Die zu begebenden Schuldverschreibungen erhalten voraussichtlich ein Rating von Aa3 von Moody's Japan und von AA- Standard & Poor's Japan. Ein Wertpapierrating stellt keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren dar und kann von der Ratingagentur jederzeit korrigiert oder zurückgezogen werden.</p> |
| B.18 | Sicherungsvereinbarungen | <p>Die Schuldverschreibungen werden durch bestimmte Sicherungsvereinbarungen (Credit Support Agreements), die japanischem Recht unterliegen, begünstigt, und zwar eine Sicherungsvereinbarung zwischen TMC und TFS vom 14. Juli 2000, ergänzt durch eine ergänzende Sicherungsvereinbarung vom 14. Juli 2000 und eine ergänzende Sicherungsvereinbarung Nr. 2 vom 2. Oktober 2000 (zusammen die „TMC-Sicherungsvereinbarung“), und eine Sicherungsvereinbarung zwischen TFS und TFA vom 7. August 2000 (die „Sicherungsvereinbarung“ und zusammen mit der TMC-Sicherungsvereinbarung die „Sicherungsvereinbarungen“). Die Sicherungsvereinbarungen stellen keine direkte oder indirekte Garantie seitens TMC oder TFS hinsichtlich der Schuldverschreibungen dar. Die Verpflichtungen von TMC aus ihrer Sicherungsvereinbarung und die Verpflichtungen von TFS aus ihren Sicherungsvereinbarungen sind mit ihren unmittelbaren, unbedingten, nicht nachrangigen und unbesicherten Verbindlichkeiten gleichrangig.</p> <p>Im Rahmen der TMC-Sicherungsvereinbarung stimmt TMC zu, dass sie TFS Mittel zur Verfügung stellen wird, die ausreichen, um ihren Zahlungsverpflichtungen für von ihr begebene Wertpapiere nachzukommen (dazu gehören Wertpapiere, die von Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen von TFS wie der Emittentin begeben wurden, gegenüber denen TFS Sicherungsverpflichtungen hat), und TMC verpflichtet sich sicherzustellen, dass TFS stets über ein konsolidiertes „Tangible Net Worth“ von mindestens JPY 10.000.000 verfügt, solange TFS ausstehende Sicherungsverpflichtungen hat.</p> <p>TFS stimmt in ihrer Sicherungsvereinbarung mit der Emittentin zu, der Emittentin ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, um ihren Zahlungsverpflichtungen für von ihr begebene Wertpapiere nachzukommen und verpflichtet sich, dass die Emittentin stets über ein konsolidiertes „Tangible Net Worth“ von mindestens AUD 150.000 verfügt, solange die Emittentin Wertpapiere im Umlauf hat. „Tangible Net Worth“ bezeichnet die Summe des gezeichneten Kapitals, der Kapitalrücklagen und der Gewinnrücklagen, abzüglich immaterieller Vermögenswerte.</p> |
| B.19 | Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Sicherungsgeber | Toyota Financial Services Corporation (Sicherungsgeber der Emittentin) und Toyota Motor Corporation (Sicherungsgeber der Toyota Financial Services Corporation). |
| | Sitz/Rechtsform/ Geltendes Recht/ Land der Gründung | TFS und TMC sind jeweils gemäß dem japanischen Handelsgesetzbuch in Japan gegründete und ansässige Aktiengesellschaften mit beschränkter Haftung, die gemäß dem japanischen Companies Act bestehen. |
| | Trend-Informationen | Entfällt; es gibt keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten von TFS oder TMC im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften. |
| | Beschreibung der Gruppe | <p>TFS ist eine Holdinggesellschaft, die von TMC gegründet wurde, um das Management der Finanzierungsgesellschaften von Toyota weltweit zu überwachen. TFS verfügt über 48 konsolidierte Tochtergesellschaften und acht verbundene Unternehmen, von denen die meisten ihren Sitz zum Datum des Prospekts außerhalb von Japan haben.</p> <p>TFS ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von TMC, und TMC ist die Muttergesellschaft des Toyota-Konzerns.</p> |

| | |
|---|--|
| Gewinnprognosen oder -schätzungen | Entfällt; es werden keine Gewinnprognosen oder -schätzungen im Prospekt abgegeben. |
| Einschränkungen im Bestätigungsvermerk | Entfällt; es gibt keine Einschränkungen in dem bzw. den Bestätigungsvermerk(en) zu den geprüften Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre zum 31. März 2017 und 2016. |
| Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen von TMC | Die folgenden ausgewählten Finanzinformationen wurden ohne wesentliche Anpassung dem geprüften Jahresabschluss von TMC entnommen, der in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten US-Rechnungslegungsstandards („US GAAP“) erstellt wurde und im Geschäftsbericht (Annual Report) von TMC in Formular 20-F für das Geschäftsjahr zum 31. März 2017 enthalten ist. |

| | Geschäftsjahre zum 31. März | |
|---|--|-------------------|
| | 2017 | 2016 |
| | (in Mio. JPY, mit Ausnahme der Aktienangaben und der Angaben je Aktie) | |
| Informationen aus der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung: | | |
| Automobil: | | |
| Umsatzerlöse | ¥ 25.081.847 | ¥ 25.977.416 |
| Operatives Ergebnis | 1.692.973 | 2.448.998 |
| Finanzdienstleistungen: | | |
| Umsatzerlöse | 1.823.600 | 1.896.224 |
| Operatives Ergebnis | 222.428 | 339.226 |
| Alle sonstigen: | | |
| Umsatzerlöse | 1.321.052 | 1.177.387 |
| Operatives Ergebnis | 81.327 | 66.507 |
| Eliminierung von Beziehungen zwischen Segmenten: | | |
| Umsatzerlöse | (629.306) | (647.909) |
| Operatives Ergebnis | (2.356) | (760) |
| Gesamtkonzern: | | |
| Umsatzerlöse | 27.597.193 | 28.403.118 |
| Operatives Ergebnis | 1.994.372 | 2.853.971 |
| Ergebnis vor Ertragsteuern und Anteil am Ergebnis verbundener Unternehmen | 2.193.825 | 2.983.381 |
| Ergebnis, TMC zuzurechnen | 1.831.109 | 2.312.694 |
| Ergebnis je Stammaktie, TMC zuzurechnen: | | |
| Unverwässert | 605,47 | 741,36 |
| Verwässert | 599,22 | 735,36 |
| Aktien zur Berechnung des TMC zuzurechnenden Ergebnisses je Stammaktie, unverwässert (in Tausend) | 3.008.088 | 3.111.306 |
| Aktien zur Berechnung des TMC zuzurechnenden Ergebnisses je Stammaktie, verwässert (in Tausend) | 3.055.826 | 3.144.947 |
| | Zum 31. März 2017 | Zum 31. März 2016 |

| | (in Mio. JPY) | |
|--|---------------|--------------|
| Informationen aus der Konzernbilanz (Ende des Geschäftsjahres): | | |
| Summe Aktiva: | ¥ 48.750.186 | ¥ 47.427.597 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten, einschließlich kurzfristig fälliger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten | 9.244.131 | 8.521.088 |
| Langfristige Verbindlichkeiten, ohne kurzfristig fälligen Anteil | 9.911.596 | 9.772.065 |
| Eigenkapital von TMC | 17.514.812 | 16.746.935 |
| Stammaktien | 397.050 | 397.050 |

| | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|
| | Die folgenden ausgewählten Finanzinformationen wurden ohne wesentliche Anpassung dem ungeprüften Konzernabschluss von TMC entnommen, der in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten US-Rechnungslegungsstandards („US GAAP“) erstellt wurde und in den Unaudited Consolidated Financial Statements von TMC für das Quartal zum 30. Juni 2017 und in der Financial Summary FY2018 Second Quarter von TMC für das Halbjahr zum 30. September 2017 enthalten ist. | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|

| | Quartale zum 30. September | | Halbjahre zum 30. September | | Quartale zum 30. Juni | |
|---|---|-------------|-----------------------------|--------------|-----------------------|-------------|
| | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 |
| | (in Mio JPY, mit Ausnahme der Aktienangaben und der Angaben je Aktie) | | | | | |
| Informationen aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung: | | | | | | |
| Gesamtkonzern: | | | | | | |
| Umsatzerlöse | ¥ 7.143.601 | ¥ 6.481.420 | ¥ 14.191.207 | ¥ 13.070.533 | ¥ 7.047.606 | ¥ 6.589.113 |
| Operatives Ergebnis | 522.247 | 474.635 | 1.096.541 | 1.116.865 | 574.294 | 642.230 |
| Ergebnis vor Ertragsteuern und Anteil am Ergebnis verbundener Unternehmen | 572.825 | 499.478 | 1.252.173 | 1.176.534 | 679.348 | 677.056 |
| Ergebnis, TMC zuzurechnen | 458.272 | 393.708 | 1.071.328 | 946.173 | 613.056 | 552.465 |
| Ergebnis je Stammaktie, TMC zuzurechnen: | | | | | | |
| Unverwässert | 154,28 | 129,77 | 359,55 | 311,08 | 205,05 | 181,12 |
| Verwässert | 152,87 | 128,54 | 355,92 | 307,84 | 202,84 | 179,11 |

| | Zum 30. September 2017 | Zum 30. Juni 2017 | Zum 31. März 2017 |
|--|---|-------------------------|-------------------------|
| | (in Mio. JPY) | | |
| Informationen aus der Konzernbilanz (Periodenende): | | | |
| Summe Aktiva:..... | ¥ 50.253.031 | ¥ 49.456.031 | ¥ 48.750.186 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten, einschließlich kurzfristig fälliger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten | 9.393.193 | 9.257.422 | 9.244.131 |
| Langfristige Verbindlichkeiten, ohne kurzfristig fälligen Anteil | 10.502.824 | 10.320.161 | 9.911.596 |
| Eigenkapital von TMC | 18.253.494 | 17.874.283 | 17.514.812 |
| Stammaktien..... | 397.050 | 397.050 | 397.050 |
| | Es gab keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelsposition von TMC und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften (als Ganzes betrachtet) seit dem 30. September 2017, dem Datum des zuletzt veröffentlichten Abschlusses von TMC. Es gab keine wesentliche nachteilige Veränderung der Aussichten von TMC seit dem 31. März 2017, dem Datum des zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses von TMC. | | |
| Ereignisse, die für die Zahlungsfähigkeit der Sicherungsgeber relevant sind | Entfällt; es gab keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit von TFS oder TMC, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind. | | |
| Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe | Als Holdinggesellschaft ist TFS abhängig von der Performance ihrer Tochtergesellschaften. Als Muttergesellschaft von Toyota ist TMC von der Performance aller Tochtergesellschaften von Toyota abhängig. | | |
| Haupttätigkeiten | Die Haupttätigkeit von TFS als Holdinggesellschaft ist neben der Förderung eines effizienten Finanzierungsgeschäfts die Formulierung der Pläne und Strategien des Finanzierungsgeschäfts sowie die Ergebnis- und Risikosteuerung der Finanzierungsgesellschaften von Toyota. TMC ist die Muttergesellschaft des Toyota-Konzerns, die in erster Linie Geschäfte in der Automobilindustrie in den folgenden Branchen tätig: Automobil-Aktivitäten, Finanzdienstleistungstätigkeiten und alle anderen Geschäftsaktivitäten. | | |
| Beherrschende Anteilseigner | TFS ist eine hundertprozentige Holding-Tochtergesellschaft von TMC. Die Stammaktien von TMC sind an der Tokyo Stock Exchange, den drei anderen Börsen in Japan und auf der offiziellen Liste (Official List) der UK Listing Authority notiert und zum Handel an der London Stock Exchange zugelassen. Darüber hinaus sind Aktien von TMC in Form von American Depositary Shares an der New York Stock Exchange notiert. TMC wird von keinem ihrer Anteilseigner unmittelbar oder mittelbar beherrscht. | | |
| Ratings | Die vorrangigen langfristigen Verbindlichkeiten von TMC und ihren Tochtergesellschaften (einschließlich TFS), für die sie als Sicherungsgeber fungiert, wurden von Moody's Japan mit Aa3/Ausblick Stabil und von Standard & Poor's Japan mit AA-/Aussicht Stabil eingestuft. Siehe „Ratings“ oben. | | |

Abschnitt C – Schuldverschreibungen

| Punkt | Angaben | |
|-------|---|---|
| C.1 | Beschreibung der Schuldverschreibungen/ ISIN | Die Schuldverschreibungen sind AUD 150.000.000 2,875 % Schuldverschreibungen fällig 21. November 2022. Die Schuldverschreibungen haben eine festgelegte Stückelung von AUD 2.000. International Securities Identification Number (ISIN): XS1720814950. |
| C.2 | Währung | Die Währung dieser Serie von Schuldverschreibungen ist Australische Dollar. |
| C.5 | Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen | Es gibt keine Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen, außer dass die Emittentin und die Dealer bestimmte handelsübliche Beschränkungen für Angebote, Verkäufe und Lieferungen von Schuldverschreibungen und für die Verteilung von Angebotsunterlagen in den Vereinigten Staaten, dem Europäischen Wirtschaftsraum, dem Vereinigten Königreich, Japan, den Niederlanden, Kanada, Australien, Neuseeland, Hongkong, der Volksrepublik China („VR China“ (für die Zwecke der im Rahmen des Programms begebenen Schuldverschreibungen ohne die Sonderverwaltungszone Hongkong der Volksrepublik China, die Sonderverwaltungsregion Macao der Volksrepublik China und Taiwan)), Singapur, der Schweiz, Irland und Spanien vereinbart haben. |
| C.8 | Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte, Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte | Status der Schuldverschreibungen (Rang) Die Schuldverschreibungen und dazugehörige Zinsscheine stellen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin dar und sind untereinander anteilig gleichrangig und ohne Vorrang und (mit Ausnahme von bestimmten Verbindlichkeiten, denen durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird) gleichrangig mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen jeweils ausstehenden Verbindlichkeiten der Emittentin. |

| | | |
|------|---|---|
| | | <p>Besteuerung</p> <p>Alle Zahlungen von Kapital und Zinsen in Bezug auf die Schuldverschreibungen werden ohne Einbehalt oder Abzug von oder auf Grund von Steuern oder Abgaben gleich welcher Art geleistet, die von oder im Namen des Landes, in dem die Emittentin gegründet ist, erhoben werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. Falls ein solcher Einbehalt oder Abzug vorgeschrieben ist, ist die Emittentin verpflichtet, zusätzliche Beträge zu zahlen, um die einbehaltenen oder abgezogenen Beträge auszugleichen, vorbehaltlich bestimmter eingeschränkter Ausnahmen (siehe Ziffer 7(a) der Emissionsbedingungen).</p> <p>Alle Zahlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen werden vorbehaltlich eines etwaigen Abzugs oder Einhalts geleistet, der nach den Bestimmungen der Sections 1471 bis 1474 des Internal Revenue Code der Vereinigten Staaten von 1986 in der geltenden Fassung und aller darunter erlassenen Vorschriften oder sonstigen Richtlinien oder deren amtlicher Auslegungen (unter anderem gemäß einer in Section 1471(b) beschriebenen Vereinbarung) oder eines zwischenstaatlichen Abkommens, durch das ein alternativer Ansatz zu diesen Vorschriften umgesetzt wird, oder eines damit verbundenen Umsetzungsgesetzes (zusammen „FATCA“) vorgeschrieben ist, und es werden keine zusätzlichen Beträge zum Ausgleich der einbehaltenen oder abgezogenen Beträge gezahlt.</p> |
| | | <p>Kündigungsgründe</p> <p>Die Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen enthalten folgende Kündigungsgründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) Nichtleistung von fälligen Kapital- oder Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen, die für eine bestimmte Zeit andauert; (b) Nichterfüllung oder Nichtbeachtung seitens der Emittentin einer Verpflichtung, Bedingung oder Bestimmung gemäß den Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen oder des Agency-Vertrags zugunsten der Gläubiger von Schuldverschreibungen (mit Ausnahme der Verpflichtung zur Leistung von Kapital- und Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen), die für eine bestimmte Zeit andauert; und (c) Ereignisse im Zusammenhang mit Auflösung, Liquidation, Konkurs, Insolvenz und Regelungen mit den Gläubigern der Emittentin. <p>Die Schuldverschreibungen enthalten keine Drittverzugs-(Cross Default)-Klausel.</p> |
| | | <p>Versammlungen</p> <p>Die Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen enthalten Bestimmungen für die Einberufung von Versammlungen von Gläubigern der Schuldverschreibungen, um über Angelegenheiten zu beraten, die ihre Interessen allgemein berühren. Diese Bestimmungen erlauben bestimmten Mehrheiten, alle Gläubiger, einschließlich Gläubigern, die an der betreffenden Versammlung nicht teilgenommen und abgestimmt haben, und Gläubiger, die gegen die Mehrheit gestimmt haben, zu verpflichten.</p> |
| | | <p>Geltendes Recht</p> <p>Englisches Recht.</p> |
| C.9 | Verzinsung/ Rückzahlung | <p>Verzinsung</p> <p>Die Schuldverschreibungen werden ab dem Tag ihrer Begebung mit dem festen Zinssatz von 2,875 % per annum verzinst. Die Rendite der Schuldverschreibungen beträgt 2,979 %. Die Zinsen werden jährlich nachträglich am 21. November eines jeden Jahres bis zum Fälligkeitstag (einschließlich) gezahlt. Die erste Zinszahlung wird am 21. November 2018 geleistet.</p> |
| | | <p>Rückzahlung</p> <p>Die Bedingungen, unter denen Schuldverschreibungen zurückgezahlt werden können (einschließlich des Fälligkeitstags und des Preises, zu dem sie am Fälligkeitstag zurückgezahlt werden, sowie alle Vorschriften über die vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin (insgesamt oder teilweise) und/oder der Gläubiger der Schuldverschreibungen), werden zwischen der Emittentin und dem/den jeweiligen Käufer(n) zum Zeitpunkt der Begebung der betreffenden Schuldverschreibungen vereinbart. Der Fälligkeitstag der Schuldverschreibungen ist der 21. November 2022.</p> <p>Vorbehaltlich eines Ankaufs und einer Entwertung oder einer vorzeitigen Rückzahlung werden die Schuldverschreibungen am 21. November 2022 zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt. Die Schuldverschreibungen können aus steuerlichen Gründen vorzeitig zum Nennbetrag zurückgezahlt werden.</p> |
| | | <p>Gläubigervertreter</p> <p>Es wurde kein Treuhänder als Treuhänder für die Gläubiger von Schuldverschreibungen bestellt. The Bank of New York Mellon, die durch ihre Niederlassung in London handelt, wurde zur Emissionsstelle und Hauptzahlstelle bestellt.</p> |
| C.10 | Zinszahlungen, wenn das Wertpapier eine derivative Komponente enthält | Entfällt; die Schuldverschreibungen sind keine derivativen Wertpapiere. |
| C.11 | Zulassung/ Platzierung | <p>Die Schuldverschreibungen werden zum Handel im geregelten Markt der London Stock Exchange und zur Notierung in der offiziellen Liste (Official List) der UK Listing Authority zugelassen.</p> <p>Die Schuldverschreibungen können in Österreich, Deutschland, Irland, Luxemburg, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich öffentlich angeboten werden.</p> |

Abschnitt D – Risiken

| Punkt | Angaben | |
|-------|---|---|
| D.2 | Zentrale Risiken in Bezug auf die Emittentin | <p>Jede Emittentin, TFS und TMC haben im Prospekt eine Reihe von Faktoren bezeichnet, die ihr Geschäft und, im Fall der Emittentin, ihre Fähigkeit, auf die Schuldverschreibungen fällige Zahlungen zu leisten oder, im Fall von TFS und TMC, ihre Verpflichtungen im Rahmen der Sicherungsvereinbarungen zu erfüllen, wesentlich nachteilig beeinflussen könnten. Zu diesen Faktoren gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Änderungen der allgemeinen geschäftlichen, wirtschaftlichen und geopolitischen Bedingungen und Marktbedingungen, einschließlich des Gesamtmarktes für Einzelhandelsverträge, Kfz-Finanzierung für Großkunden, Leasing oder Händlerfinanzierung, Änderungen in der Höhe des Umsatzes von Toyota-, Lexus- oder anderen Fahrzeugen im Markt von Toyota (einschließlich des Markts der Emittentin); • Rückrufaktionen und andere damit zusammenhängende Ankündigungen, die sich negativ auf den Umsatz auswirken könnten, unter anderem aufgrund der tatsächlichen oder wahrgenommenen Qualität, Sicherheit oder Zuverlässigkeit von Toyota- und Lexus-Fahrzeugen, da das Geschäft der Emittentin wesentlich vom Verkauf von Toyota- und Lexus-Fahrzeugen abhängig ist; • ein Rückgang des Umsatzes mit Toyota- und Lexus-Fahrzeugen hat einen negativen Einfluss auf die Höhe des Finanzierungsvolumens der Emittentin; • Änderungen der Ratings der vorrangigen langfristigen Verbindlichkeiten von TMC und bestimmten ihrer verbundenen Unternehmen, einschließlich der Emittentin; • das Versäumnis eines Kunden oder Händlers, die Bedingungen eines Vertrages mit einer Emittentin zu erfüllen oder anderweitig eine vereinbarte Leistung zu erbringen; • das Versäumnis eines Finanzinstituts und anderer Kontrahenten in der Finanzindustrie, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen; • die bei neu abgeschlossenen Leasinggeschäften geschätzten Restwerte können möglicherweise am Ende der Leasingverträge nicht erzielt werden; • Liquiditätsrisiko aufgrund der Unfähigkeit des TFS-Konzerns (einschließlich der Emittentin), die Kapazität zur Finanzierung von Vermögenswerten und zur Rückzahlung von Verbindlichkeiten rechtzeitig und kosteneffizient bereitzustellen; • Änderungen der Marktzinssätze, der Wechselkurse und anderer relevanter Marktparameter oder Preise und/oder ein Rückgang im Wert des Beteiligungsportfolios; • nicht ausreichende oder fehlgeschlagene Prozesse, Systeme oder interne Kontrollen, mangelnde Wirksamkeit von Sicherheiten, Diebstahl, Betrug, Cyber-Sicherheitsverstöße, Erdbeben, andere Naturkatastrophen oder andere Katastrophen; • der weltweite Automobilmarkt ist einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt und volatil und die weltweite Finanzdienstleistungsbranche ist ebenfalls einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt; • die Unfähigkeit, neue, innovative, preisgünstige Produkte anzubieten, die die Kundennachfrage zeitnah befriedigen; • die Unfähigkeit, im Anschluss an einen größeren Markteinbruch die laufenden Kosten mit laufenden Erträgen zu decken; und • Änderungen von Gesetzen oder Vorschriften in Bezug auf die Finanzdienstleistungsbranche und die Automobilindustrie, einschließlich derjenigen in Bezug auf Fahrzeugsicherheit und Umweltangelegenheiten oder eine Nichteinhaltung der darauf anwendbaren einschlägigen Gesetze oder Vorschriften. |
| D.3 | Zentrale Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen | <p>Es gibt ferner Risiken, die mit den Schuldverschreibungen verbunden sind, einschließlich einer Reihe von Risiken im Zusammenhang mit der Struktur der Schuldverschreibungen, Marktrisiken und Risiken im Zusammenhang mit Schuldverschreibungen allgemein, wie beispielsweise, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veränderungen der Marktzinssätze sich auf den Wert der Schuldverschreibungen auswirken, die festverzinslich sind; • wenn die Emittentin berechtigt ist, die Schuldverschreibungen nach ihrer Wahl zurückzuzahlen, ein Anleger möglicherweise den Rückzahlungserlös nicht mit einer Rendite wieder anlegen kann, die der Anleger erhalten hätte, wenn er die Möglichkeit gehabt hätte, die Schuldverschreibung bis zum Tag der Endfälligkeit zu halten, und das Vorhandensein des Wahlrechts daher den Marktwert und den Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen nachteilig beeinflussen kann; • die Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen Bestimmungen enthalten, die unter bestimmten Umständen deren Änderung ohne die Zustimmung aller Anleger ermöglichen; • der Gläubiger möglicherweise keine Zahlung der auf die Schuldverschreibungen fälligen Beträge in voller Höhe erhält, weil von der Emittentin Beträge einbehalten wurden, um geltendem Recht zu genügen; • Anleger dem Risiko von Änderungen von Gesetzen oder Vorschriften ausgesetzt sind, die den Wert ihrer Schuldverschreibungen beeinträchtigen; • der Wert der Investition eines Anlegers durch Wechselkursschwankungen beeinträchtigt werden kann, wenn die Schuldverschreibungen nicht auf die Währung des Anlegers lauten; • es keinen oder nur einen begrenzten Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen geben könnte; • ein Rating, das Schuldverschreibungen erteilt wurde, nicht unbedingt alle Risiken, die mit einer Anlage in die Schuldverschreibungen verbunden sind, ausreichend widerspiegelt; und |

| | | |
|--|--|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> unter der Annahme, dass sich die Marktbedingungen ab dem Zeitpunkt der Begebung der Schuldverschreibungen nicht ändern, falls die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen auf die Schuldverschreibungen mit der Platzierung der Schuldverschreibungen durch den Käufer abgesichert hat, der etwaige Preis, zu dem ein Käufer bereit sein kann, die Schuldverschreibung in Transaktionen am Sekundärmarkt zu erwerben, niedriger ist als der Ausgabepreis. |
|--|--|---|

Abschnitt E – Angebot

| Punkt | Angaben | |
|-------|---|--|
| E.2b | Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse | Der Nettoerlös aus der Begebung der Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für allgemeine Unternehmenszwecke verwendet, die die Gewinnerzielung einschließen. |
| E.3 | Angebotskonditionen | Der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen beträgt 99,523 % ihres Nennbetrags. |
| | | Angebotsfrist: Vom und ab dem Datum der Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen, d. h. dem 17. November 2017, bis zum 21. November 2017. |
| | | Angebotspreis: Die Emittentin hat die Schuldverschreibungen ausschließlich den Managern (und keiner anderen Person) zum Ausgabepreis von 99,523 %, abzüglich einer Gesamtprovision von 0,275 % des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen, angeboten und wird sie an die Manager verkaufen. Die Manager und Platzeure bieten die Schuldverschreibungen ihren Kunden an und verkaufen sie in Übereinstimmung mit den Vereinbarungen, die zwischen jedem Manager und seinen Kunden (einschließlich Platzeuren) oder jedem Platzeur und seinen Kunden in Bezug auf den Ausgabepreis und bestehende Marktbedingungen getroffen werden. |
| | | Angebotsbedingungen: Angebote von Schuldverschreibungen stehen unter der Bedingung der Begebung der Schuldverschreibungen und den im Konsortialvertrag vom 17. November 2017 zwischen der Emittentin und den Managern genannten Bedingungen. Im Verhältnis zwischen Managern und ihren Kunden (einschließlich Platzeuren) oder zwischen Platzeuren und ihren Kunden sind Angebote von Schuldverschreibungen zusätzlich von etwaigen Bedingungen abhängig, die von den Parteien vereinbart werden können und/oder in Vereinbarungen zwischen ihnen festgelegt sind. |
| | | Beschreibung des Antragsverfahrens: Ein potenzieller Anleihegläubiger kauft die Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit den bestehenden Vereinbarungen zwischen dem betreffenden Manager und seinen Kunden oder dem betreffenden Platzeur und seinen Kunden in Bezug auf den Kauf von Wertpapieren im Allgemeinen. Anleihegläubiger (unter Ausschluss von Managern) treffen keine vertragliche Vereinbarung direkt mit der Emittentin in Bezug auf das Angebot oder den Kauf von Schuldverschreibungen. |
| | | Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und des Verfahrens für die Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Antragsteller: Entfällt |
| | | Mindest- und/oder maximale Zeichnungshöhe: Es bestehen keine im Voraus festgelegten Zuteilungskriterien. Die Manager und die Platzeure bestimmen Zuteilungs- und/oder Zeichnungskriterien in Übereinstimmung mit Marktüblichkeit und anwendbaren Gesetzen und Vorschriften und/oder anderen zwischen ihnen vereinbarten Regelungen. |
| | | Methode und Fristen für die Bedienung der Schuldverschreibungen und deren Lieferung: Die Manager kaufen die Schuldverschreibungen von der Emittentin auf der Grundlage von Lieferung gegen Zahlung zum Ausgabetag. Potenzielle Anleihegläubiger werden von dem betreffenden Manager oder dem betreffenden Platzeur von Zuteilungen von Schuldverschreibungen an sie und den verbundenen Abwicklungsregelungen in Kenntnis gesetzt. |
| | | Modalitäten und Termin für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse: Entfällt |
| | | Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorkaufsrechts, die Handelbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung der nicht ausgeübten Zeichnungsrechte: Entfällt |
| | | Tranche(n), die bestimmten Ländern vorbehalten sind: Entfällt |
| | | Verfahren zur Meldung gegenüber den Zeichnern über den zugeteilten Betrag und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor der Meldung möglich ist: Potenzielle Anleihegläubiger werden von dem betreffenden Manager oder dem betreffenden Platzeur in Übereinstimmung mit den bestehenden Vereinbarungen zwischen diesen Managern oder Platzeuren und ihren Kunden in Kenntnis gesetzt. Jeglicher Handel in den Schuldverschreibungen erfolgt auf Risiko der potenziellen Anleihegläubiger. |

| | | |
|-----|--|---|
| | | Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden: Entfällt |
| | | Name(n) und Anschrift(en), soweit der Emittentin bekannt, der Platzeure in den einzelnen Ländern des Angebots: Der Emittentin nicht bekannt |
| E.4 | Interessen von natürlichen und juristischen Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind | Käufern können im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen im Rahmen des Programms Gebühren gezahlt werden. Den Managern werden Gesamtprovisionen in Höhe von 0,275 % des Nennbetrages der Schuldverschreibungen gezahlt. Ein Manager und seine verbundenen Unternehmen können jetzt oder künftig an Investment Banking- und/oder Commercial Banking-Geschäften beteiligt sein, und können für die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs andere Dienstleistungen erbringen. |
| E.7 | Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder einem Anbieter in Rechnung gestellt werden | Entfällt; die Emittentin stellt dem Anleger keine Ausgaben in Rechnung. |